

Mögliche Begründungen der Notenstufen im mündlichen Abitur (Jürgen Moos)

sehr gut

p (15)	Der Schüler hat aufgrund einer / sehr fundierten, urteilssicheren und umfassenden / überdurchschnittlich geschickten und ergiebigen / fachlich äußerst imponierenden / klar und folgerichtig angelegten sowie detaillierten / Bearbeitung der Aufgabe bei / im Urteil und Transfer äußerst sicheren / weitausüberdurchschnittlich fundierten / überaus detaillierten und präzisen / Kenntnissen im Prüfungsgespräch eine Leistung erbracht, die bei positiver Tendenz den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
x (14)	Der Schüler hat aufgrund einer / sehr fundierten, genauen und umfassenden / sehr geschickten und ergiebigen / fachlich sehr imponierenden / sehr umsichtig angelegten und detaillierten / Bearbeitung der Aufgabe bei / im Urteil und Transfer sehr sicheren / überdurchschnittlichen fundierten / sehr detaillierten und präzisen / Kenntnissen im Prüfungsgespräch eine Leistung erbracht, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
m (13)	Der Schüler hat aufgrund einer / sehr fundierten, genauen und umfassenden / überdurchschnittlich sicheren und ergiebigen / fachlich imponierenden / umsichtig angelegten und detaillierten / Bearbeitung der Aufgabe bei / sehr fundierten / detaillierten und präzisen / Kenntnissen im Prüfungsgespräch eine Leistung erbracht, die bei leicht negativer Tendenz / mit leichten Einschränkungen den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.

gut

p (12)	Der Schüler hat aufgrund einer / guten und methodisch gewandten / sicheren und fast vollständig ergiebigen / umfassenden und prägnanten / detaillierten und auch logisch präzisen Bearbeitung der Aufgabe bei / guten und sehr sicheren / fundierten und sehr soliden / Kenntnissen im Prüfungsgespräch eine Leistung erbracht, die bei positiver Tendenz den Anforderungen voll entspricht.
x (11)	Der Schüler hat aufgrund einer / guten und methodisch richtig angelegten / sicheren und ergiebigen / umfassenden und genauen / detaillierten und präzisen Bearbeitung der Aufgabe bei guten und sicheren / und fundierten und soliden / Kenntnissen im Prüfungsgespräch eine Leistung erbracht, die den Anforderungen voll entspricht.
m (10)	Der Schüler hat aufgrund einer / guten und methodisch richtig durchdachten / relativ sicheren und ergiebigen / fast immer umfassenden und genauen / fast immer detaillierten und präzisen Bearbeitung der Aufgabe bei / guten und meist sicheren / fundierten und meist soliden / Kenntnissen im Prüfungsgespräch eine Leistung erbracht, die bei negativer Tendenz / mit gewissen Abstrichen den Anforderungen voll entspricht.

befriedigend

p (9)	Der Schüler hat aufgrund einer / durchschnittlichen und methodische richtigen / insgesamt stimmigen und ergiebigen / weitgehend sachgerechten und überzeugenden / Bearbeitung der Aufgabe bei / überwiegend sicheren und soliden / teilweise guten / Kenntnissen im Prüfungsgespräch eine Leistung erbracht, die bei positiver Tendenz den Anforderungen im Allgemeinen entspricht.
x (8)	Der Schüler hat aufgrund einer / durchschnittlichen und methodisch angemessenen / insgesamt vertretbaren und ergiebigen / angemessenen, relativ sicheren und zufrieden stellenden / Bearbeitung der Aufgabe bei durchschnittlichen / insgesamt sicheren und soliden / Kenntnissen im Prüfungsgespräch eine Leistung erbracht, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht.
m (7)	Der Schüler hat aufgrund einer / meist stimmigen und methodisch angemessenen / insgesamt meist vertretbaren und ergiebigen / akzeptablen, relativ sicheren, aber nicht immer fundierten / Bearbeitung der Aufgabe bei zufrieden stellenden / meist sicheren und soliden / Kenntnissen im Prüfungsgespräch eine Leistung erbracht, die mit leichten Abstrichen/Einschränkungen den Anforderungen im Allgemeinen entspricht.

ausreichend

p (6)	Der Schüler hat aufgrund einer / noch zufrieden stellenden, jedoch teilweise unsicheren /noch vertretbaren, jedoch leicht fehlerhaften Bearbeitung der Aufgabe bei meist zufrieden stellenden / nicht immer sicheren und teilweise fehlerhaften Kenntnissen im Prüfungsgespräch eine Leistung erbracht, die trotz ihrer Mängel – bei positiver Tendenz – im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
x (5)	Der Schüler hat aufgrund einer / nicht immer zufrieden stellenden und teilweise unsicheren / noch vertretbaren, aber wenig fachspezifischen / Bearbeitung der Aufgabe bei noch zufrieden stellenden / unsicheren und teilweise fehlerhaften / relativ geringen und unvollständigen Kenntnissen im Prüfungsgespräch eine Leistung erbracht, die trotz ihrer Mängel im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
m (4)	Der Schüler hat aufgrund einer / kaum zufrieden stellenden und unsicheren / noch vertretbaren, aber kaum fachspezifischen / Bearbeitung der Aufgabe bei kaum zufrieden stellenden / wenig gesicherten und teilweise fehlerhaften / geringen und unvollständigen Kenntnissen im Prüfungsgespräch eine Leistung erbracht, die trotz ihrer Mängel, wenngleich mit negativer Tendenz, im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

mangelhaft

p (3)	Der Schüler hat aufgrund einer / lückenhaften und oberflächlichen / fehlerhaften und kaum fachspezifischen / unmethodischen und unergiebigem / Bearbeitung der Aufgabe bei wenige fundierten und relativ geringen / lückenhaften und undifferenzierten Kenntnissen im Prüfungsgespräch eine Leistung erbracht, die den Anforderungen nicht entspricht, die jedoch – mit positiver Tendenz – erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
x (2)	Der Schüler hat aufgrund einer / knappen und oberflächlichen /dürftigen und kaum fachspezifischen / unmethodischen und teilweise unhaltbaren / Bearbeitung der Aufgabe bei wenig fundierten und sehr geringen/mangelhaften und oberflächlichen Kenntnissen im Prüfungsgespräch eine Leistung erbracht, die den Anforderungen nicht entspricht, die jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
m (1)	Der Schüler hat aufgrund einer/ äußerst knappen und oberflächlichen / dürftigen und fachspezifisch sehr unklaren / unbeholfenen und unzutreffenden Bearbeitung der Aufgabe bei kaum fundierten und äußerst geringen /völlig mangelhaften und sehr oberflächlichen / Kenntnissen im Prüfungsgespräch eine Leistung erbracht, die – bei deutlich negativer Tendenz – den Anforderungen nicht entspricht, die jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

ungenügend

x (0)	Der Schüler hat aufgrund einer / nicht fachspezifischen und völlig unergiebigem / völlig mangelhaften und unbrauchbaren / völlig misslungenen und unbeholfenen Bearbeitung der Aufgabe bei den nicht vorhandenen / ungenügenden Kenntnissen im Prüfungsgespräch eine Leistung erbracht, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.
--------------	---